

Betreiber übt heftige Kritik an Bürgerinitiative

Haslach: Das Verwaltungsgericht Stuttgart muss über den Stand der Technik im Steinbruch entscheiden

Entspricht die Verarbeitungsanlage im Haslacher Steinbruch dem aktuellen Stand der Technik? Das Böblinger Landratsamt sagt Nein, der Betreiber sagt Ja. Was das Verwaltungsgericht in Stuttgart sagt, ist noch unklar, aber wesentlich: Sollte es der Kreisbehörde recht geben, ist der weitere Betrieb der Anlage zumindest infrage gestellt. Ein Termin für den Urteilspruch gibt es noch nicht.

VON HOLGER WEYHMÜLLER

„Wir betreiben den Steinbruch genehmigungskonform.“ Daran gibt es für Hans-Martin Kübler keinen Zweifel. Der geschäftsführende Gesellschafter der Steinbruch Böttinger GmbH & Co. KG positioniert sich damit im „Gäubote“-Gespräch gegen all jene, die die Ansicht vertreten, die Verarbeitungsanlage in der Plapphalde bei Haslach entspreche nicht dem Stand der Technik. Darunter: das Landratsamt Böblingen. Das hat längst eine Verfügung mit zwei Anordnungen erlassen, die bereits zum 31. März 2019 in eine Untersagung des Weiterbetriebs des Haslacher Steinbruchs mündeten (der „Gäubote“ berichtete ausführlich). Am 22. Juli sei „der sofortige Vollzug“ angeordnet worden, wie Simone Hotz, Sprecherin des Landratsamts, auf Anfrage mitteilte.

Gegen beide Unterpunkte der Verfügung legte der Betreiber Widerspruch ein, der prinzipiell eine aufschiebende Wirkung hat. Im Falle der Betriebsuntersagung war sein Vorgehen aus seiner Sicht von Erfolg gekrönt: Das Regierungspräsidium Stuttgart kassierte die Untersagung. Im zweiten Fall ist noch unklar, in welche Richtung das Pendel schwingen wird: Die Frage, ob die Technik der Verarbeitungsanlage nicht dem aktuellen Stand entspricht, liegt beim Verwaltungsgericht in Stuttgart zur Klärung. Hans-Martin Kübler: „Das Landratsamt verlangt von uns, die Anlage zu modernisieren.“ Ein

„Der Grad der Diskreditierung ist ein besonderer hier“

Hans-Martin Kübler

genehmigungskonformer Betrieb hänge allerdings nicht vom Alter einer solchen Anlage ab, ist er überzeugt. „Andernfalls hieße das ja, dass eine derartige Anlage niemals dem Stand der Technik entsprechen würde, sobald es



Verarbeitungsanlage und Technik im Haslacher Steinbruch beschäftigten das Verwaltungsgericht

GB-Foto: Vecsey

technisch etwas Neues gibt.“ Wann das Verwaltungsgericht in der Landeshauptstadt sein Urteil sprechen wird, ist trotz eines beschleunigten Verfahrens eine gute Frage. Kübler: „Wir sind alle sehr gespannt und warten, wie es ausgeht.“ Ob dies noch in diesem Jahr geschieht oder erst im kommenden, sei allerdings unklar.

Heftige Kritik übt Hans-Martin Kübler in diesem Zusammenhang an der vor einem runden Vierteljahr gegründeten Bürgerinitiative (BI) Steinbruch Herrenberg-Haslach, die sich dem beantragten Ausbau der Abbaufläche entgegenstemmt. Deren Mitglieder „be-

haupten – ohne Belege oder Beweise anzuführen –, dass wir unsere Arbeit nicht richtig machen“, beklagt Kübler. Er hingegen könne Zahlen, Daten, Fakten liefern – etwa die Ergebnisse von Tüv-Prüfungen –, die seine Sicht der Dinge stützen.

Abgesehen von einem Brief der BI, die ihn darüber informiert habe, dass es sie nun gebe, sei bislang von BI-Seite kein Versuch unternommen worden, mit ihm in Kontakt zu treten, beteuert Kübler. Andererseits sieht der Steinbruch-Betreiber auch keinen großen Sinn darin, sich zusammenzusetzen mit deren Mitgliedern: „Sie schreiben ja offen, sie wollen den Steinbruch weghaben. Das heißt, diese Leute suchen keinen Kompromiss und keine gemeinsame Lösung“ – anders formuliert: sie seien „nicht konstruktiv“.

Nicht vergessen hat Kübler auch den Versuch von Stadt und Gemeinderat, mit einem Bebauungsplan und einer Veränderungssperre eine beantragte Braunkohlebefeuerung im benachbarten Asphaltwerk Morof zu verhindern und zudem die Jahresbetriebstage in seinem Steinbruch festzulegen. Es blieb allerdings beim Versuch, der mit einer „krachenden Niederlage der Stadt“ vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im Jahr 2017 geendet habe. Etwa eine Viertelmillion Euro habe er für dieses langwierige Verfahren allein an Anwaltskosten aufwenden müssen – weshalb er schätzt, dass die Stadt eine ähnliche Summe aufwenden musste. Kübler: „Da sind Steuergelder versenkt worden.“ Küblers Fazit: „Der Grad der Diskreditierung ist ein besonderer hier. Das alles ist Rufmord in großem Stil.“